Kindergartenbeiträge für 2022/23	Familie mit Kindern unter 18 Jahren	Elternbeitrag Württembergisches Modell 22/23	In St. Leon-Rot ortsansässige Familien 22/23
Regelgruppe	1 Kind	137	97
Prozentuale Anpassung	2 Kinder	106	76
	3 Kinder	71	41
	ab 4 Kinder	24	0
Verlängerte Öffnungszeit	1 Kind	171	126
(VÖ)	2 Kinder	133	103
Kirchen / Gemeindetag (Empfehlung Vorjahr): bis zu 25% Zuschlag	3 Kinder	89	59
	ab 4 Kinder	30	0
Ganztagsgruppe	1 Kind	406	351
(GT)	2 Kinder	301	251
Ordinariat: wie VÖ-Krippe	3 Kinder	205	155
	ab 4 Kinder	80	50
Unter 3 J.	1 Kind	342	287
in altersgemischter VÖ	2 Kinder	266	226
Kirchen / Gtag (Empfehlung Vorjahr): 100% Zuschlag zu VÖ (Platzreduktion)	3 Kinder	178	138
	ab 4 Kinder	60	30
Unter 3-J.	1 Kind	489	434
in altersgemischter GT	2 Kinder	380	340
U3-AM-VÖ-Beitrag zu 70% auf 100 % hochrechnen	3 Kinder	254	214
	ab 4 Kinder	86	56
Krippe (Ganztags)	1 Kind	580	525
VÖ-Krippenbeitrag zu 70% auf 100 % hochrechnen	2 Kinder	430	380
	3 Kinder	293	243
	ab 4 Kinder	114	84
Krippe (VÖ)	1 Kind	406	351
Prozentuale Anpassung	2 Kinder	301	251
	3 Kinder	205	155
	ab 4 Kinder	80	50
Krippe (Halbtags)	1 Kind	290	235
50% vom GT-Krippenbeitrag	2 Kinder	215	175
	3 Kinder	146	106
	ab 4 Kinder	57	27
Schulkindbetreuung	1 Kind	264	209
(Ganztags)	2 Kinder	196	166
65% vom GT-Kiga-Beitrag	3 Kinder	133	103
	ab 4 Kinder	52	22
Essensgeld Krippenkinder		60	60
Essensgeld Kindergartenkinder		62	62
Essensgeld Schulkinder		66	66

1. **Mitglieder des Vinzentiusvereins** erhalten in den **katholischen** Einrichtungen eine monatliche Ermäßigung von 1,50 € pro Kind. Der Jahresbeitrag des Vinzentiusvereins beträgt 12,00 €.

2. Die Gemeinde St. Leon-Rot gewährt den zum 01.09.2017 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für **ortsansässige Familien** einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 30,00 € monatlich pro belegtem Platz.

3. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde den zum 01.09.2017 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für **ortsansässige Familien mit einem Kind** einen zusätzlichen Zuschuss zur Minderung des monatlichen Elternbeitrags, u. z.
· 10 € für die Regelgruppe (3 bis 6 J.)
· 15 € für die verlängerte Öffnungszeit (3 bis 6 J.)
· 25 € für alle übrigen Gruppenformen und Altersgruppen

4. Ab 01.01.2011 wird der Beitragssatz nach dem württembergischen Modell für **ortsansässige Familien mit zwei und drei Kindern** gemindert um
· 20 € für die Ganztagsgruppe (3 bis 6 J.)
· 10 € für die altersgemischte Ganztagsbetreuung u. altersgemischte verlängerte Öffnungszeit (unter 3 J.)
· 20 € für die Ganztags-Krippe und Krippe mit verlängerter Öffnungszeit
· 10 € für die Halbtags-Krippe

5. Die Beitragszuschüsse nach Zi. 2 und 3 sind freiwillige Leistungen der politischen Gemeinde St. Leon-Rot und stehen unter dem Vorbehalt des Widerrufs zum Ende eines Kindergartenjahres oder eines Kalenderjahres, sofern die Weiterfinanzierung durch den Gemeindehaushalt nicht gewährleistet werden kann. Die Beiträge werden durch die Träger direkt gemindert. Eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht erforderlich.